

Schweizerischer Verband für Umwelttechnik, 3110 Münsingen

BAFU
Frau Kaarina Schenk
Postfach
3003 Bern

Münsingen, 11. Oktober 2019

Konsultation Vollzugshilfemodul «Flugaschen aus Kehrichtverbrennungsanlagen»

Sehr geehrte Frau Schenk,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit, zum vorliegenden Entwurf des Vollzugshilfemoduls für die Metallrückgewinnung aus den Flugaschen der Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) Stellung nehmen zu können. Speziell bedanken möchten wir uns für die verlängerte Rückmeldefrist, die uns die Stellungnahme überhaupt erst ermöglicht hat.

Der SVUT vereinigt Hersteller, Lieferanten und Planer von Umwelttechnik. In der Fachgruppe Engineering sind aktuell hauptsächlich Planungsfirmen aus dem Abfallbereich vertreten. In dieser Gruppe wurde der Entwurf der Vollzugshilfe diskutiert. Die beiliegende Rückmeldung enthält ein Kondensat der Antworten.

Einleitend möchten wir festhalten, dass der Bedarf für eine Vollzugshilfe in diesem Bereich anerkannt wird. Wir befürchten jedoch, dass der vorliegende Entwurf den zu erwartenden Fragestellungen der kantonalen Vollzugsbehörden in verschiedenen Punkten noch nicht gerecht wird. Neben gewissen Inkonsistenzen in den Begrifflichkeiten sind zentrale Elemente wie der Umgang mit anderen Verfahren als der in der Vollzugshilfe beschriebenen «sauren Wäsche» nicht enthalten. Im umliegenden Ausland gibt es z.B. bereits Anlagen mit trockener Rauchgasreinigung, die auf eine Vorreinigung des Abgasstromes verzichten. Dort findet die Abscheidung der normalerweise in den Filteraschen anfallenden Stäube erst in den Reaktoren / Filtern der Rauchgasreinigung statt. So fallen keine Filteraschen (FA) sondern nur Gasreinigungsrückstände (GRR) an. Die Vollzugshilfe stellt nicht klar, ob und unter welchen Bedingungen ein solches Verfahren in der Schweiz überhaupt zugelassen werden könnte.

Auch wird aus gewissen Elementen der Vollzugshilfe nicht klar, wie verbindlich die Vorgaben sein sollen. Ist z.B. der Hinweis auf die zukünftigen technischen Möglichkeiten für die Kupferrückgewinnung als Merkhilfe für die nächste Überarbeitung der Vollzugshilfe zu verstehen? Denn so lange es kein etabliertes Verfahren gibt, wird wohl keine Anlage etwas «vorausschauend einplanen» können.

Wir freuen uns auf eine substantiell überarbeitete Version der Vollzugshilfe und hoffen, mit unserem Input etwas zur Klärung beigetragen zu haben. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Schweizerischer Verband für Umwelttechnik SVUT



Beat Huber,
Präsident SVUT



Peter Heusser, Leiter Fachgruppe Engineering
Vizepräsident SVUT